

Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

Beschlossen:

24.03.2021

in Kraft getreten:

01.05.2021

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite:
§ 1 Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2 Entgelte.....	2
§ 2 a Pandemiebetrieb Freibad.....	3
§ 3 Sonstige Entgelte	4
§ 4 Inkrafttreten	4
Anlage: Tarif für die Benutzung des Freibades der Stadt Sankt Augustin während des Pandemiebetriebes.....	5

Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Für die Benutzung der Bäder werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben.
- (2) Das Entgelt ist von der Benutzerin/vom Benutzer zu zahlen. Nach Zahlung des Entgeltes erhält die Benutzerin/der Benutzer eine Eintrittskarte, die dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzulegen ist. Einzelkarten gelten nur zur einmaligen Benutzung am Lösungstag. Sie verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Verlorengegangene und nicht ausgenutzte Eintrittskarten werden nicht ersetzt, gelöste in der Regel nicht zurückgenommen.
- (3) Die Badezeit (einschließlich Aus- und Ankleiden) in den Hallenbädern und im Freibad endet beim Verlassen des Bades, spätestens jedoch bei Beendigung der Öffnungszeiten.
- (4) Der Bürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichende Regelungen treffen.

§ 2 Entgelte

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

- (1) Erwachsene:

a) Einzelkarte	4,00 EUR
b) Abendtarif *1)	3,00 EUR
c) Einzelkarte Sondergruppen *2)	3,00 EUR
d) Mehrfachkarte	36,00 EUR
e) Viermonatskarte	100,00 EUR
 - (2) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

a) Einzelkarte	2,00 EUR
b) Abendtarif *1)	1,50 EUR
c) Einzelkarte Sondergruppen *2)	1,50 EUR
d) Mehrfachkarte	36,00 EUR
e) Viermonatskarte	50,00 EUR
- *1) Der Abendtarif gilt nur im Freibad innerhalb von 90 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

***2) Sondergruppen:**

Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab 50 %, Inhaber/innen einer Jugendleitercard (Juleicard). Personen im freiwilligen sozialen Jahr, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes.

Die im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Begleitpersonen haben freien Eintritt.

(Die Ermäßigung für Sondergruppen ist gültig für jeweils einen Besuch. Der Nachweis muss bei jedem Besuch vorgelegt werden und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis.)

Auf den Tarif für Sondergruppen wird keine weitere Ermäßigung für Inhaber/innen eines Sankt Augustin Ausweises, einer Ehrenamtskarte und für Familien oder Alleinerziehende mit jeweils drei und mehr Kindern unter 18 Jahren gewährt.

- (3) Inhaber/innen eines Sankt Augustin-Ausweises, einer Ehrenamtskarte, Familien oder Alleinerziehende mit jeweils drei und mehr Kindern unter 18 Jahren erhalten mit Ausnahme auf den Tarif für Sondergruppen auf die vorstehenden Entgelte 50 % Ermäßigung.
- (4) Der pauschale Zuschlag für die Warmbadetage beträgt einheitlich auf alle Eintrittsentgelte 1,00 EUR mit Ausnahme der Viermonatskarte.
- (5) Von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit sind Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener (die Begleitperson hat den Eintrittspreis zu entrichten),
- (6) Die Kosten für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen trägt die Stadt Sankt Augustin.

§ 2 a Pandemiebetrieb Freibad

Während der Corona-Pandemie kann der Bürgermeister aufgrund der sich aus der Coronaschutzverordnung ergebenden Vorgaben den Betrieb des Freibades einschränken, z.B. durch eine Begrenzung der Besucherzahl, die Einführung von begrenzten Nutzungszeiten (Zeitfenster) oder die Einführung eines Online-Ticketsystems.

Während des Pandemiebetriebes gilt für das Freibad abweichend von den Bestimmungen des § 2 der als Anlage beigefügte „Tarif für die Benutzung des Freibades der Stadt Sankt Augustin“.

Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

§ 3 Sonstige Entgelte

- (1) Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist ein Entgelt von 15,00 EUR zu entrichten.
- (2) Bei widerrechtlicher Benutzung eines Bades wird ein Entgelt von 40,00 EUR erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Tarif wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 24.03.2021 beschlossen. Er tritt mit Wirkung vom 01.05.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif, der in der Sitzung des Rates am 10.12.2014 beschlossen wurde, außer Kraft.

Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin

**Tarif für die Benutzung des Freibades der Stadt Sankt Augustin
während des Pandemiebetriebes**
Entgelte:

Gültig für die angebotenen Zeitfenster.

Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
Einzelkarte Kinder und Jugendliche (6 -17 Jahre)	2,00 €
Kinder unter 6 Jahren (in Begleitung Erwachsener)	0,00 €
Begleitpersonen von Schwerbehinderten ab 50 %, sofern sie im Schwerbehinderten Ausweis eingetragen sind	0,00 €

- Inhaber eines Sankt Augustin-Ausweises
- Familien oder Alleinerziehende mit jeweils drei und mehr Kindern unter 18 Jahren
- Schüler über 18 Jahren
- Studenten
- Auszubildende
- Schwerbehinderte ab 50 %
- Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes
- Inhaber einer Jugendleitercard (Juleicard)
- Inhaber einer Ehrenamtskarte

erhalten auf die vorstehenden Entgelte 50 % Ermäßigung.

Gekaufte Mehrfachkarten oder Viermonatskarten haben im Freibad keine Gültigkeit.

Vorlage von Nachweisen:

Die für den Erhalt von Vergünstigungen oder freien Eintritt notwendigen Nachweise sind bei jedem Besuch an der Freibadkasse vorzulegen. Der Nachweis gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis.